



Geschäftsbedingungen für epia Erlebnispädagogik und Kletteraktion* (volljährig)

Gelten in Ergänzung zu den AGB der epia – Erlebnispädagogik im Alltag GbR

Veranstalter ist epia-Erlebnispädagogik im Alltag GbR, Am Hochsitz 3/1, 73577 Ruppertshofen,
T +49 7176 452511, F +49 7176 453940, E epia@erleben-im-alltag.de, www.erleben-im-alltag.de

* Unter Erlebnispädagogik/Kletteraktion verstehen wir allgemein alle unsere Angebote zur Teambildung, Abenteueraktionen, GPS Events, Bogenschießen, Abseilen, Baumklettern, Höhlenbefahrungen, Kochen am Lagerfeuer, Biwak oder Übernachtung im Zelt, Nachtwanderungen, Felsklettern und Hallenklettern, Wandern und Klettersteige.

1. Zustimmung:

Jeder Teilnehmer muss die Geschäftsbedingungen vor Beginn der Veranstaltung durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Regeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren muss ein Erziehungsberechtigter die Geschäftsbedingungen durchlesen und mit den Minderjährigen durchsprechen, bevor diese an der Veranstaltung teilnehmen dürfen. Der Erziehungsberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, die Geschäftsbedingungen durchgelesen, verstanden und den minderjährigen Teilnehmern vermittelt zu haben.

2. Teilnehmer:

Die Veranstaltung kann von Teilnehmern ab 3 Jahren besucht werden. Unter 18-jährige benötigen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Jeder Teilnehmer an unseren Seminaren oder Trainings und ggf. deren Erziehungsberechtigten sind sich darüber im klaren, dass sie sich an einer Abenteueraktivität beteiligt, die daher auch nicht den Komfort und die Sicherheit einer üblichen Pauschalreise/oder eines Ausflugs bieten kann. Alle Outdooraktivitäten und Aktionen sind genau geplant und vorbereitet. Vor jeder Aktivität wird eine umfangreiche Einführung vom Trainer gegeben. Die Risiken sind aber vielfältig und daher nicht gänzlich auszuschließen. Die Teilnehmer entscheiden sich für das Mitmachen an einzelnen Aufgaben nach freiem Willen und unter genauer Kenntnis des Verletzungsrisikos.

3. Gesundheit und Tauglichkeit:

An Veranstaltungen/Kletteraktionen von epia darf nur teilgenommen werden, wenn aus ärztlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Teilnahme an einer solchen Aktivität besteht. Ggf. müssen Sie vorher einen Arzt aufsuchen. Personen die unter psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die bei der Veranstaltung eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnten, können nicht teilnehmen.

Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen oder Medikamenten stehen, sind nicht berechtigt, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Zu ihrem eigenen Schutz dürfen Schwangere nicht aktiv an Kletteraktionen teilnehmen.

4. Mitwirkungspflicht

- Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen alles ihm zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden zu vermeiden oder gering zu halten.
- Unser pädagogisches Konzept setzt die Mitarbeit der Jugendlichen und Erwachsenen am Veranstaltungsgeschehen voraus. Dabei anfallende Dienste sind verbindliche Pflichten der Teilnehmer.

5. Ausrüstung und Einweisung:

Alle Teilnehmer tragen entsprechend der Aktion Sicherheitsausrüstung Veranstalters. Sie ist eine persönliche Schutzausrüstung gegen Unfälle und darf während der Aktion nicht selbständig abgelegt werden.

Wir empfehlen sämtlichen Schmuck (Ringe, Piercings etc.) abzulegen oder abzukleben, sowie alle Gegenstände aus den Taschen zu entfernen. Für abgelegte Gegenstände übernimmt epia keine Haftung.

Jeder Besucher bekommt entsprechen der Aktion eine Einweisung und Sicherheitsschulung (Gruppeneinweisung). Diese ist obligatorisch!



In der Sicherheitsausrüstung herrscht generelles Rauchverbot. Ein Mindestabstand von 5 Metern zu Glut oder offenem Feuer ist einzuhalten. Bei Beschädigung des Sicherungsmaterials haftet der Verursacher.

Die Sicherheitsausrüstung ist pfleglich zu behandeln.

6. Durchführung der Aktion:

Das dem Angebot beigefügte Programm ist ein beispielhaftes Programm für den Verlauf eines Trainings. Unser erlebnispädagogisches Programm orientiert sich immer an der aktuellen Gruppensituation und kann aus diesem Grund nicht verbindlich im Voraus geplant werden. Weiterhin kann durch das Auftreten unvorhersehbarer Umstände wie Wettereinflüsse, Fähigkeiten der Teilnehmer etc., die die Sicherheit der Teilnehmer gefährden können, seitens des Veranstalters vom vereinbarten Programm abgewichen werden.

7. Haftung:

Es besteht ein Haftungsausschluss für Schäden oder Verluste, die während unserer Aktionen, einschließlich Kanutouren, an mitgeführten Dingen wie z.B. Handys, Fotoapparate, Schmuck, Uhren und Kleidung auftreten.

Überdies hinaus, haften wir nicht für Verletzungen, die durch Boote, Paddel, überhängende Zweige und anderes einem Teilnehmer zugefügt werden. Ebenfalls keine Haftung wird für Unfälle übernommen, die durch falsche Angaben oder durch panische Anfälle eines oder mehrerer Teilnehmer verursacht werden. Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich einem Trainer gemeldet werden.

epia haftet nicht für die Leistungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wie etwa die Beförderung durch öffentliche Verkehrsmittel.

Für unsere Veranstaltungen und Aktionen besteht eine Betriebshaftversicherung.

8. Rücktritt/Abbruch:

Die Anweisungen der Aufsicht und Trainer sind verbindlich. Epia bzw. die für epia handelnden Personen behalten sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Regeln halten, von der Veranstaltung auszuschließen. Sie üben das Hausrecht aus und behalten sich das Recht vor, jederzeit den Betrieb/die Veranstaltung aus sicherheitstechnischen Gründen (Sturm, Gewitter, Hoch-Niederwasser, technische Defekte) einzustellen bzw. auf bestimmte Strecken zu begrenzen.

Bei einem Abbruch auf eigenen Wunsch oder aufgrund von Gewitter, Sturm oder Feuer erfolgt keine Rückerstattung des Preises

9. Foto, Film und Webcam-Aufnahmen:

epia-Erlebnispädagogik im Alltag behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung Foto-, Film und Webcam-Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen und diese zu verwenden, sowohl auf Papier, sowie im Internet.

10. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen:

Sollten Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Gleiches gilt für Lücken.

11. Gerichtsstand:

Der Teilnehmer kann epia nur an dessen Sitz verklagen.

Für Klagen gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgeblich, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Veranstalters maßgeblich.